

Gelbe Erläuterungsbücher

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung: ARB

ARB-Kommentar

von

Dr. Hubert W. van Bühren, Helmut Plote, Domenik Henning Wendt, Gabriele Hillmer-Möbius

3. Auflage

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung: ARB – Bühren / Plote / Wendt / et al.

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 62812 2

beck-shop.de

van Bühren/Plote
ARB-Kommentar

beck-shop.de

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz- versicherung

Kommentar

von

Dr. Hubert W. van Bühren

Rechtsanwalt in Köln

Helmut Plote

Rechtsanwalt in München

Gabriele Hillmer-Möbius

Rechtsanwältin in Berlin

Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.

Rechtsanwalt in Berlin

3. Auflage

2013

Es haben bearbeitet:

Dr. Hubert W. van Bühren:	Einl., §§ 1, 3a, 5, 6, 14, 20 ARB 2010
Helmut Plote:	§§ 3, 4, 4a, 7–13, 15, 16 ARB 2010, Anh. zu den ARB 2010 § 9a
Gabriele Hillmer-Möbius:	§§ 2, 17, 21–29 ARB 2010, ARB 2012
Dr. Domenik Henning Wendt:	§§ 125–129 VVG, Anh. zu den ARB 2010 § 5a

www.beck.de

ISBN 978 3 406 62812 2

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die Musterbedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) werden in immer kürzeren Intervallen geändert, ergänzt oder neugefasst.

Immer mehr Versicherer machen von der Möglichkeit Gebrauch, die Musterbedingungen des GDV im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abzuändern. Art und Umfang des Versicherungsschutzes können daher nur durch Überprüfung der dem konkreten Versicherungsvertrag zu Grunde liegenden ARB ermittelt werden.

Einigen Altverträgen liegen noch die ARB 75 zu Grunde, ebenso die ARB 94, die ARB 2000, die ARB 2008 und die ARB 2010. Kommentiert werden hier die ARB 2010, die materiell nur geringfügig von den ARB 2000 und 2008 abweichen. Bedeutsam ist die Aufnahme der Mediation in den Leistungskatalog der Rechtsschutzversicherung. Der bisherige § 18 (Schiedsgutachten/Stichentscheid) ist – systematisch zutreffend – nunmehr inhaltlich unverändert als § 3a ARB 2010 normiert worden.

Seit Oktober 2012 gibt es die ARB 2012, die mit dem Ziel überarbeitet worden sind, größere Transparenz und Kundenfreundlichkeit zu erzeugen. Aus diesen Anforderungen heraus wurden die Arbeiten, die auch eine strukturelle Optimierung beinhalten, komplett sprachwissenschaftlich begleitet. Die wesentlichen Änderungen der ARB 2012 werden in einem kurzen Überblick dargestellt (S. 378 ff.).

Das Autorenteam für die 3. Auflage ist verstärkt worden: Frau Rechtsanwältin *Gabriele Hillmer-Möbius* ist Referentin für Rechtsschutzversicherung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Herr Rechtsanwalt *Dr. Domenik Henning Wendt* ist in der Rechtsabteilung des GDV tätig.

Die bis Ende 2012 veröffentlichte Rechtsprechung zu den ARB ist berücksichtigt worden.

Die Autoren dieses Kommentars sind für Anregungen und Hinweise für die nächste Auflage dankbar.

Köln, Berlin, München im März 2013

Die Verfasser

Vorwort zur 2. Auflage (2007)

Die erste Auflage ist nicht mehr lieferbar. Verlag und Autoren haben sich kurzfristig für eine 2. Auflage entschieden. Seit dem 1.6.2006 (Bearbeitungsstand der Voraufgabe) ist zur Rechtsschutzversicherung eine Vielzahl von Urteilen ergangen, die für die Praxis von Bedeutung sind; diese konnten mit einem Bearbeitungsstand vom 1. Oktober 2007 berücksichtigt werden.

Als Neuerung gegenüber der Voraufgabe ist ferner die Aufnahme der Regelungen zum Versichererwechsel gem. § 4a ARB 2000 sowie zur Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit gem. § 9a ARB 2000 hervorzuheben.

Eine Neuaufgabe erschien auch deshalb sinnvoll und erforderlich, weil zum 1.1.2008 das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft treten wird. Dieses Gesetz gilt zwar während des Kalenderjahres 2008 nur für Neuverträge, da den Versicherten die Möglichkeit eingeräumt wird, den Altbestand während des Kalenderjahres 2008 auf das neue VVG umzustellen. Ab 1.1.2009 gilt das reformierte VVG für alle Versicherungsverträge. Im Anhang des Werks finden Sie eine Synopse der alten und neuen VVG-Bestimmungen zur Rechtsschutzversicherung (den bisherigen §§ 158l bis 158o entsprechen ab 1.1.2008 bzw. ab 1.1.2009 die neuen Vorschriften der §§ 125 bis 129 VVG n.F.).

In der 2. Auflage des ARB-Kommentars sind auch die ARB 2008 (GDV-Musterbedingungen), in denen das neue VVG Berücksichtigung gefunden hat, enthalten. Eine Synopse macht die Unterschiede zu den bisherigen ARB 2000 transparent.

Zu den wesentlichen Neuerungen des VVG für die Rechtsschutzversicherung gehören insbesondere

- Wegfall des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei Obliegenheitsverletzung, Gefährerhöhung oder grober Fahrlässigkeit;
- Wegfall der Kündigungspflicht bei Obliegenheitsverletzungen vor Eintritt des Versicherungsfalls;
- Kausalitätserfordernis bei Obliegenheitsverletzungen;
- Wegfall der Klagefrist gemäß § 12 Abs. 3 VVG;
- Neuer Gerichtsstand des Versicherungsnehmers für Klagen gegen den Versicherer.

Inhaltsübersicht

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XI
Einleitung	1
Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertrags- gesetz – VVG) – Auszug	11
Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2010)	
1. Inhalt der Versicherung (§§ 1–6)	31
2. Versicherungsverhältnis (§§ 7–16)	198
3. Rechtsschutzfall (§§ 17–20)	229
4. Formen des Versicherungsschutzes (§§ 21–29)	254
Anhang zu den ARB 2010 (§§ 5a, 9a)	325
Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2012)	
Text	339
Erläuterungen	380
Sachregister	395

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XI
Einleitung	1
Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz – VVG) – Auszug	
§ 125 Leistung des Versicherers	11
§ 126 Schadensabwicklungsunternehmen	16
§ 127 Freie Anwaltswahl	21
§ 128 Gutachterverfahren	24
§ 129 Abweichende Vereinbarungen	27
Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2010)	
1. Inhalt der Versicherung	
§ 1 Aufgaben der Rechtsschutzversicherung	31
§ 2 Leistungsarten	48
§ 3 Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten	70
§ 3a Ablehnung des Rechtsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit – Schiedsgutachterverfahren	105
§ 3a Ablehnung des Rechtsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit – Stichentscheid	118
§ 4 Voraussetzung für den Anspruch auf Rechtsschutz	125
§ 4a Versichererwechsel	147
§ 5 Leistungsumfang	149
§ 5a (verschoben in den Anhang zu den ARB 2010)	194
§ 6 Örtlicher Geltungsbereich	194
2. Versicherungsverhältnis	
§ 7 Beginn des Versicherungsschutzes	198
§ 8 Dauer und Ende des Vertrages	201
§ 8a Versicherungsjahr	202
§ 9 Beitrag	203
§ 9a (verschoben in den Anhang zu den ARB 2010)	209
§ 10 Beitragsanpassung	209
§ 11 Änderung der für die Beitragsbemessung wesentlichen Umstände	211
§ 12 Wegfall des versicherten Interesses	215
§ 13 Kündigung nach Versicherungsfall	218
§ 14 Gesetzliche Verjährung	221
§ 15 Rechtsstellung mitversicherter Personen	224
§ 16 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung	227

Inhaltsverzeichnis

3. Rechtsschutzfall	
§ 17 Verhalten nach Eintritt des Rechtsschutzfalls	229
§§ 18, 19 (entfallen)	252
§ 20 Zuständiges Gericht. Anzuwendendes Recht	252
4. Formen des Versicherungsschutzes	
§ 21 Verkehrs-Rechtsschutz	254
§ 22 Fahrer-Rechtsschutz	270
§ 23 Privat-Rechtsschutz für Selbständige	275
§ 24 Berufs-Rechtsschutz für Selbständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine	287
§ 25 Privat- und Berufsrechtsschutz für Nichtselbständige	292
§ 26 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstän- dige	299
§ 27 Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz	304
§ 28 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbständige ...	311
§ 29 Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken	315
Anhang zu den ARB 2010	
§ 5a Einbeziehung des außergerichtlichen Mediationsverfahrens	325
§ 9a Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit	330
Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2012)	
Text	339
Erläuterungen	380
Sachregister	395